

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Umwandlung der Freiligrathstraße in eine Spielstraße bzw. in einen verkehrsberuhigten Bereich (Az.: 02-1600-31/09)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt den Antragstellern für die Initiative.

Die Bezirksvertretung Lindenthal begrüßt die Aufnahme der Freiligrathstraße in das Überwachungskonzept zur Kindergarten- und Schulwegsicherung und den Vorschlag der Verwaltung zur Neuordnung des Parkens in der Freiligrathstraße und bittet um baldige Umsetzung dieser Maßnahme.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin und weitere 160 Mitunterzeichner setzen sich ein für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Freiligrathstraße. Sie regen an, die Freiligrathstraße in eine Spielstraße bzw. einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Auf Grund der Eingabe wurde am 07.05.2009 in der Freiligrathstraße eine Ortsbesichtigung im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Die Überprüfung ergab, dass die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen gegeben sind. Aus diesem Grund wurden in der Freiligrathstraße zwischen Bachemer Straße und Gleueler Straße insgesamt vier Messstellen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet. Die vier Standorte für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen der Kindergarten- und Schulwegsicherung sind jetzt im Überwachungskonzept der Verwaltung enthalten und werden im Rahmen der personellen und sachlichen Ausstattung angefahren.

Die Freiligrathstraße ist im Trennprinzip ausgebaut. Voraussetzung für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wäre, dass die Straße niveaugleich ohne trennende Bordsteine ausgebaut würde. Dies wäre mit einem Gesamtumbau der Straße verbunden und damit sehr kostenintensiv. Hier wäre ggf. zu prüfen, ob dies eine Beteiligung der Anwohner nach dem kommunalen Abgabegesetz auslösen würde.

Des Weiteren überschreitet die Freiligrathstraße mit einer Länge von ca. 550 m zwischen Gleueler Straße und Bachemer Straße die Vorgabe der Straßenverkehrsordnung für "Spielstraßen".

Die Verwaltung schlägt als Alternative vor, zur Verkehrsberuhigung das Parken auf die Fahrbahn zu verlegen und die Stellplätze versetzt auf der Fahrbahn zu markieren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1